

# Der Regionalfonds

Entstehungsprozess, Eckpunkte, Positionen



Vortrag für die Mitgliederversammlung der KAG am 6.3.2013

Paul-Gerhard Weiß, Offenbach  
Stadtrat a.D.

# Gliederung

- Politischer Entstehungs- und Beteiligungsprozess
- Eckpunkte des Fonds
- Kritik der KAG und der angehörten Kommunen
- Vorschlag für künftige Positionierung

# Position der Kommunen im RDF

## Hohe finanzielle Belastungen der Bürger und Kommunen zu erwarten für:

- Vom Fluglärmschutzgesetz nicht abgedeckte Aufwendungen für passiven Lärmschutz
- Nachteile durch Siedlungsbeschränkung nach Regionalplanung und durch Bauverbote nach Fluglärmschutzgesetz
- Wertverlust von Immobilien
- Nachteilige Entwicklung der Sozialstruktur

**Vorschlag des RDF: Kompensation durch Einrichtung eines Regionalfonds**

# „Gemeinsame Erklärung“

Land Hessen, Deutsche Lufthansa, RDF, Fraport AG, DFS und Barig vom **12.12.2007**

- Erklärung des Landes Hessen, einen Regionalfonds einzurichten und initiativ zu werden. Hinweis auf ungleiche Verteilung von Nutzen und Nachteil des Airports in der Region.
- Aufgabenbestimmung der RDF-Nachfolgeorganisation FFR: Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“

# „Allianz für Lärmschutz“ am 29.2.2012

- Die Beteiligten der Unterzeichner der Gemeinsamen Erklärung von 2007 beschließen die Einrichtung eines „Regionalfonds“
- Gesamthöhe: 265-270 Millionen Euro. Verwendung: Maßnahmen des Passiven Schallschutzes
- Speisung: 100 Millionen € vom Land Hessen, 15-20 Millionen € von der Fraport AG und 150 Millionen € der Wi-Bank für zinsvergünstigte Darlehen.
- „Die Maßnahmen sollen im engen Dialog mit den Betroffenen in der Region beschlossen werden“.
- Auftrag an das FFR, innerhalb von 3 Monaten Vorschläge zur Mittelverteilung zu erarbeiten

# Entstehung der Kriterien zur Mittelverteilung

- **26.3.2012:**  
FFR –Koordinierungsrat richtet temporäre Arbeitsgruppe „Passiver Schallschutz / Regionalfonds“ zur Erarbeitung eines Vorschlags ein
- **26.3.-16.5.2012:**  
insgesamt 4 Arbeitstermine der AG
- **25.5.2012:**  
FFR-Koordinierungsrat beschließt Vorschlag
- **30.05.2012:**  
„Kommunale Runde“ im FFR kritisiert den Vorschlag und fordert Änderungen. Der Vorschlag wird der Presse als „Diskussionsgrundlage“ vorgestellt
- **25.6.2012:**  
Kommunen reichen Vorschläge beim FFR ein
- **18.7.2012 und 15.8.2012:**  
Kommunale Runde im FFR berät Änderungsvorschläge
- **24.08.2012:**  
FFR-Koordinierungsrat beschließt Kriterien zur Mittelverteilung und überreicht diese am 29.8.2012 mit Anlagen der Landesregierung (u.a. Stellungnahmen und Alternativvorschläge der Kommunen)

# Gesetzgebungsverfahren

- **2.5.2012:**  
CDU und FDP bringen Entwurf für ein Regionalfondsgesetz in den Landtag ein: Einrichtung eines „nicht rechtsfähigen Regionalfonds“ für Maßnahmen des passiven Lärmschutzes. Das Land führt 100 Millionen € zu und übernimmt eine Bürgschaft über 150 Mio € für Darlehen der WI-Bank. Mittelvergabe durch den RP oder die Wi-Bank nach Richtlinien.
- **6.6.2012:**  
Anhörung von Beteiligten im Haushaltsausschuss des Landtags, Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme
- **26.6.2012:**  
Beschluss des Regionalfondsgesetzes durch den Hessischen Landtag. Textergänzung: Auch die Förderung der „nachhaltigen Kommunalentwicklung“ aus den Fondsmitteln wird ermöglicht.
- **01.01.2013:**  
Förderrichtlinie des Landes Hessen – die auf dem Mittelverteilungsvorschlag des FFR-Koordinierungsrates beruht – tritt in Kraft

# Eckpunkte des Regionalfonds

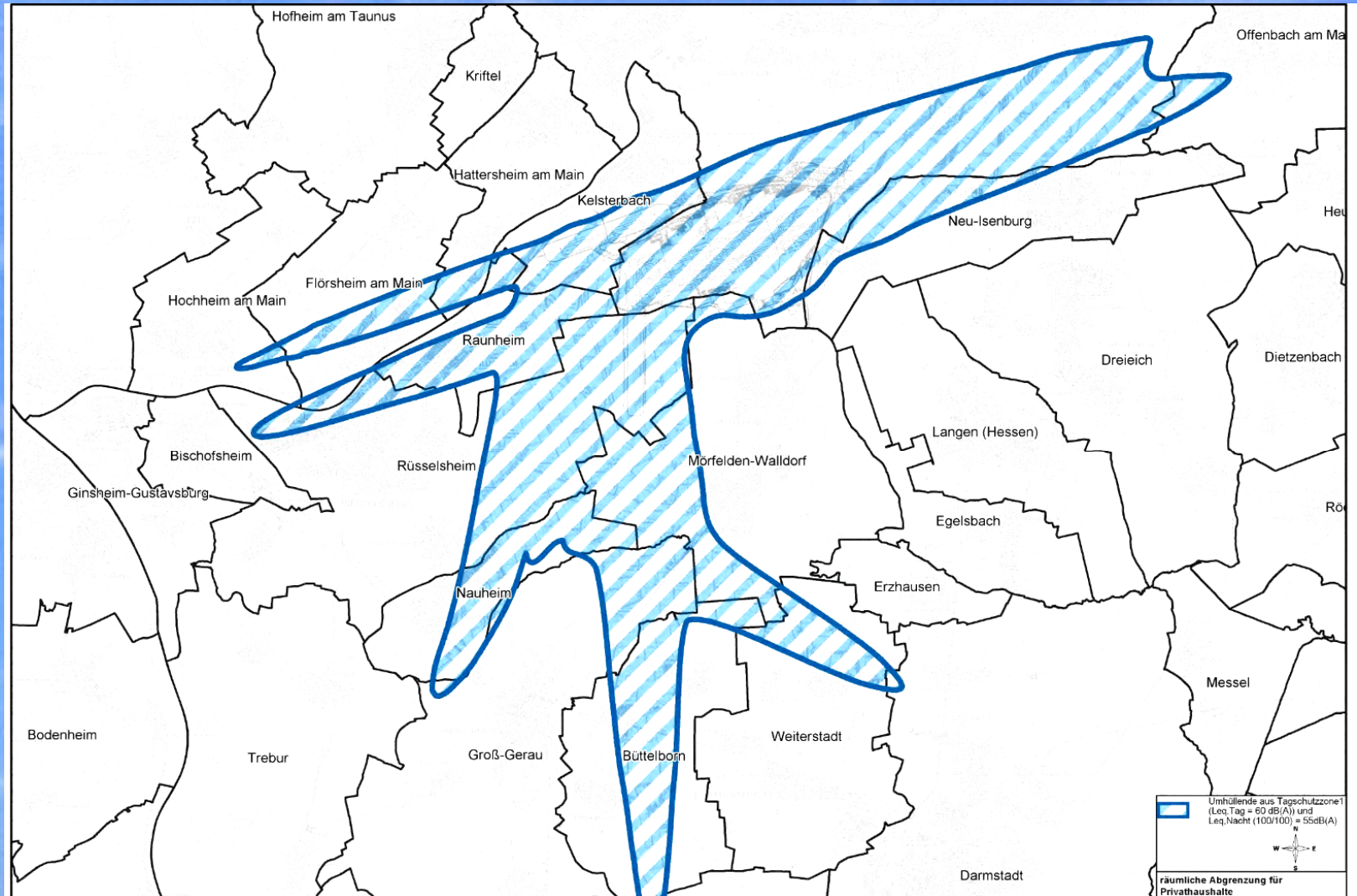
- Barmittel zur Auszahlung: 95 Mio. Euro
- Mittel für zinsvergünstigte Darlehen: 150 Euro
- Finanzierungskosten: 20-25 Mio. Euro
- Verwendung der Barmittel zur Auszahlung:
  - 60 % Zuschüsse zum passiven Schallschutz für Privathaushalte
  - 15 % Zuschüsse zum passiven Schallschutz für lärmsensible Einrichtungen
  - 25 % Zuschüsse zur nachhaltigen Kommunalentwicklung



# Privathaushalte

- Der gesetzliche Anspruch auf passiven Schallschutz wird für alle zeitlich vorgezogen. Wegfall der Wartefrist von 6 Jahren.
- Ergänzender Zuschuss zum passiven Schallschutz für Wohn- und/oder Schlafräume von maximal je 4.350 Euro für ca. 17.300 Haushalte innerhalb eines neu definierten Gebietes:  
Verschneidung von Tagschutzzone 1 und einer „neuen Nachtschutzzone“ ( $\geq 55$  dB(A), berechnet nach 100:100)
- Zinsvergünstigte Darlehen für weitere Maßnahmen des passiven Schallschutzes bis max. 8.500 Euro für die 17.300 Haushalte des neu definierten Gebietes
- Nebenkostendarlehen im Falle des Immobilien-Verkaufs mit Neuerwerb außerhalb der Lärmschutzzone

# Tagschutzzzone 1 und Nachtschutzzzone über 55 dB(A) 100/100



# Anspruchsgebiete in Zahlen

Gemeinde	Bevölkerung	Haushalte	Gebäude
Büttelborn	3.080	1.541	950
Darmstadt	4	2	1
Flörsheim am Main	5.372	2.418	1.129
Frankfurt am Main	3.037	1.455	987
Groß-Gerau	6	3	2
Hattersheim am Main	27	16	19
Kelsterbach	163	93	99
Mörfelden-Walldorf	652	327	161
Nauheim	3.224	1.551	1.040
Neu-Isenburg	2.325	1.099	415
Offenbach am Main	164	134	33
Raunheim	13.025	5.142	2.442
Rüsselsheim	4.778	3.207	1.015
Weiterstadt	661	315	218
<b>Gesamt</b>	<b>36.518</b>	<b>17.303</b>	<b>8.511</b>

Anzahl Haushalte in den zu verschneidenden Anspruchsgebieten = Umhüllende aus Tagschutzzone 1 nach 3-Sigma und Nachtschutz  $\geq 55$  dB (A) berechnet nach 100:100

# Schutzbedürftige Einrichtungen

- Aufwendungen für Schulen und Kindergärten zum Passiven Lärmschutz in der Tagschutzzone 1
- Härtefallkommission zur Entscheidung über Härtefälle in einer Pufferzone
- Verteilungsschlüssel für die Gesamtmittel (14,25 Mio): Anzahl der Personen in den anspruchsberechtigten Einrichtungen einer Kommune im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Personen in allen anspruchsberechtigten Einrichtungen

# Nachhaltige Kommunalentwicklung

- Zuschüsse für eine Verbesserung der kommunalen Sozial- und Bildungsinfrastruktur
- Verlegung schutzbedürftiger Einrichtungen
- Kinder- und Jugendbildungsarbeit
- Eigene kommunale Lärmschutzprogramme für Bürger und/oder Einrichtungen („Weitergabe an Dritte“)
- Anspruchsberechtigt: Kommunen, die jeweils zu mindestens 20 % in der Tagschutzzone 2 und in der Siedlungsbeschränkung liegen (arithmetisches Mittel)  
= 12 Kommunen mit ca. 230.500 betroffenen Einwohnern
- Verfügbare Mittel: 23,75 Mio. Euro = 103 Euro je Einwohner in den Beschränkungsbereichen

# Stellungnahme der KAG

- Diskussion über die Fonds-Ausstattung und erste Details aus dem AK des FFR in der Mitgliederversammlung am 18.4.2012.
- Beschluss: Kritische Stellungnahme

# Brief des KAG-Vorsitzenden Astheimer an Ministerpräsident Bouffier:

## **Grundsätzlich:**

- Absichtserklärung für finanzielle Kompensation wird begrüßt
- Passiver Lärmschutz und Entschädigungen aber nur Ultima Ratio
- Forderung nach vorrangiger Vermeidung von zusätzlichen Flugbewegungen und Fluglärm.
- Aktiver Lärmschutz vor passivem Lärmschutz
- Forderung nach gesetzgeberischer Initiative auf Bundes- und Europaebene zugunsten strengerer Lärmwerte

# Brief des KAG-Vorsitzenden Astheimer an Ministerpräsident Bouffier:

## Konkret:

- Kritik an der viel zu geringen Finanzausstattung und des absehbar kleinen Kreises der Anspruchsberechtigten
- Forderung, mindesten den gesamten Lärmschutzbereich – also alle Schutzzonen – sowie die von nachträglichen Routenänderungen Betroffenen zu berücksichtigen
- Mehrheitliche Ablehnung des Vorschlags, die Umlandkommunen an der Finanzierung des Fonds zu beteiligen
- Betonung des Verursacherprinzips
- Hinweis, dass bekannt gewordene Kriterien zur Mittelverteilung nicht mit den Kommunen abgestimmt wurden, Forderung nach demokratisch legitimierter Beteiligung



# Stellungnahme der einzelnen Kommunen

zum Entwurf des Regionalfondsgesetzes – **Hauptkritik:**

- Ausstattung des Fonds ist viel zu gering
- Falsche Erwartungen werden geweckt
- Verursacherprinzip wird durchbrochen
- Keine angemessene Beteiligung der Kommunen am Entscheidungsprozess

# Stellungnahme der einzelnen Kommunen

zum Entwurf des Regionalfondsgesetzes – **Hauptforderungen:**

- Nachhaltigkeit des Fonds gewährleisten
- Förderung stadt- und sozialstruktureller Maßnahmen
- Berücksichtigung der Betroffenen ohne gesetzlichen Anspruch und der Neubetroffenen
- Wertausgleich für Immobilien und Außenbereiche
- Ausweitung des freiwilligen Casa-Programms der Fraport
- Keine finanzielle Beteiligung der Kommunen am Fonds,
- Speisung des Fonds auch durch div. Lärmabgaben

# Stellungnahme einzelner Kommunen im FFR

## zu den Kriterien für die Mittelvergabe :

- Forderung nach neuer Gebietsabgrenzung für das Fördergebiet:
- Tagschutzzone 2 für Private und Einrichtungen, teilweise mit Abstufungsvorschlägen
- Tagschutzzone 2 inkl. Pufferzone bis 1 km, aber abzüglich der schon gesetzlich Anspruchsberechtigten
- Tagschutzzone I mit 500 Meter Pufferzone für Einrichtungen
- Definition ganz neuer Anspruchsgebiete

# Stellungnahme einzelner Kommunen im FFR

## zu den Kriterien für die Mittelvergabe II:

- Möglichkeit der Berücksichtigung von ständigen Routenabweichungen (Lärmmessungen) durch Härtefallkommission
- Berücksichtigung der Siedlungsbeschränkung nach Regionalplanung für Zuschüsse zur „nachhaltigen Kommunalentwicklung“
- Senkung der Betroffenheitsgrenze bzw. Anwendung bezogen auf Stadtteile
- Ablehnung der ursprünglich vorgesehenen Umzugskostenbeihilfe
- Kritik an 100:100 Regelung in diesem Kontext

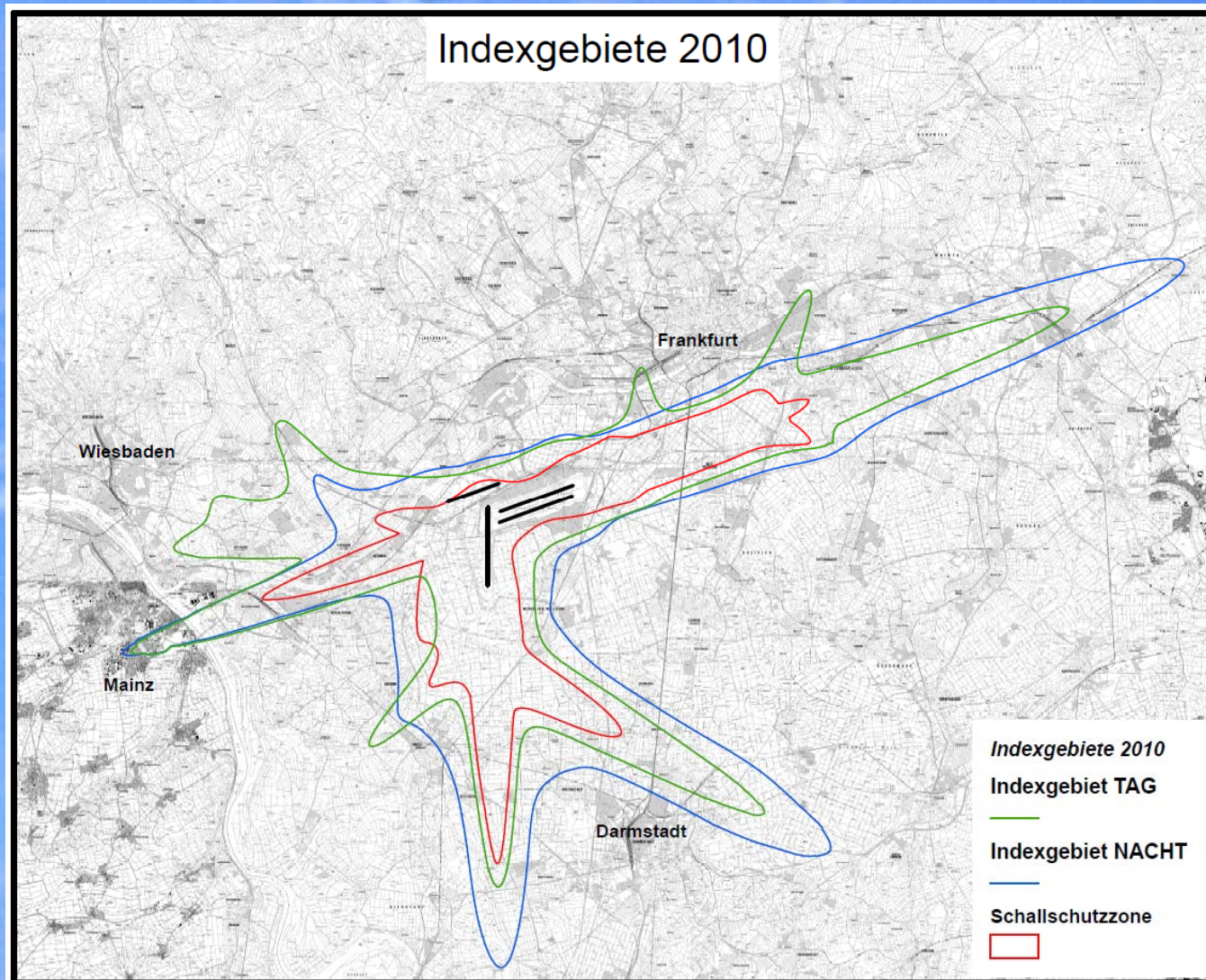
# Berücksichtigte Aspekte

- Streichung der Mittel für „Umzugshilfen“
- Bereitstellung von Mitteln für „Nachhaltige Kommunalentwicklung“ und Aufstockung des dafür vorgesehenen Anteils
- Berücksichtigung der Siedlungsbeschränkung neben dem Kriterium Tagschutzzone 2 Reduzierung der geforderten Betroffenheit von 50% auf 20 %
- Möglichkeit der Weitergabe an Dritte für passiven Lärmschutz (eigene Lärmschutzprogramme der Kommunen)

# Vorschläge der FLK – zentrale Punkte

- Zu schützender Raum: Gesamter Lärmschutzbereich (alle Schutzzonen) sowie das „Indexgebiet“ gemäß Frankfurter Fluglärmindex plus 500 Meter
- Berechnungsgrundlage, auch für Schalldämmmaß: 100/100-Regel
- Kostenübernahme für Wartungs- und Reparaturmaßnahmen sowie technische Aktualisierungen
- Wohnraummanagement mit Finanzierungshilfen in extrem verlärmten Bereichen

# „Indexgebiet“ gemäß Frankfurter Fluglärmindex



# Vorschläge der FLK – Zentrale Punkte II

- Dauerhafter angelegter Programmteil: Kompensation der kommunalen Aufwendungen für soziale Infrastruktur und Bildungsförderung
- Grad der Förderung: Ausmaß der Betroffenheit von Siedlungsbeschränkung nach Fläche und Bevölkerung
- Mindestens 1 Mio. € pro 10.000 Einwohner in der Zone, alle 3 Jahre
- Verrechnung mit Gewerbesteuerereinnahmen aus dem Flughafenbetrieb, weitgehender Verzicht auf Nachverdichtung im Siedlungsbeschränkungsbereich



# Vorschlag für zukünftige KAG- Positionierung

## **zum Thema Kompensation / passiver Lärmschutz**

- Forderung nach Änderung des Fluglärmschutzgesetzes: Anspruch auf passiven Lärmschutz für den gesamten Lärmschutzbereich
- Grundsätzlich Übernahme der Forderungen der FLK für das zu schützende Gebiet und die Nachhaltigkeit der Kompensationsleistungen für Kommunen durch den Regionalfond
- Forderung nach realistischer und substanzieller Bedarfsermittlung für passiven Lärmschutz
- „Zwiebelschalenmodell“ präferieren
- Anspruch stets rückwirkend zum Oktober 2011
- Nicht abgerufene Mittel zeitnah neu verteilen